

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



reines Wohngebiet (gem. § 3 BauNVO)

§ 9 (1) 1 BBauG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

§ 9 (1) 1 BBauG

Geschoßflächenzahl

BAUWEISE UND BAUGRENZEN

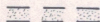


nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

§ 9 (1) 2 BBauG



Baugrenze



MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN

§ 9 (1) 21 BBauG

(siehe Ziffer 8 Teil B - Text -)



FESTGESETZTE FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN
VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND
DIE BINDUNG ZUR ERHALTUNG

§ 9 (1) 25a+b BBauG



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER ... VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BE-
BAUUNGSPLANES NR. 1.25

§ 9 (7) BBauG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene bauliche Anlagen

künftig **entfallende** bauliche Anlagen

Parzellenbezeichnung



vorhandene Parzellengrenzen



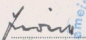
künftig entfallende Parzellengrenzen

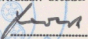


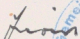
in Aussicht genommene Parzellengrenzen



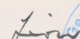
Bemäßung

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde-
vertretung vom 30.08.84. Die ursprüngliche Bekanntmach-
ung des Aufstellungsbeschlusses durch Ahrensburger
am 07.09.84 erfolgt. Zeitung
Barsbüttel, den 03.04.85

Bürgermeister

Mit Zustimmung der Kennzeichnung dieser Bbau-
ungsplanatzung, bestehend aus der Planzeich-
nung (Teil A), wurde mit Verfügung des Landra-
tes des Kreises Stormarn vom 29. Jan. 85
Az.: 64/22-62.009(1254) mit Hinweisen erteilt.
Barsbüttel, den 14.02.85

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind
mit Schreiben vom 03.09.84 zur Abgabe einer Stellung-
nahme aufgefordert worden.
Barsbüttel, den 03.04.85

Bürgermeister

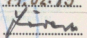
Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluss der Ge-
meindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind
beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Land-
rates des Kreises Stormarn vom Az.:
bestätigt.
Barsbüttel, den
.....
Bürgermeister

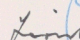
Den Eigentümern der von der vereinfachten Änderung betroffe-
nen und benachbarten Grundstücke wurde mit Schreiben vom 03.09.84
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Barsbüttel, den 03.04.85

Bürgermeister

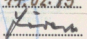
Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung
(Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Barsbüttel, den 14.02.85

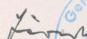
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die
geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung
werden als richtig bescheinigt.
Barsbüttel, den

Die Zustimmung der 4. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei
der der Plan auf Dauer während der Dienststun-
den von jedermann eingesehen werden kann,
sind am 13.02.85 ortsüblich bekanntge-
macht worden. In der Bekanntmachung ist
auf die Geltendmachung der Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften und die
Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie
auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschä-
digungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen
worden. Die Satzung ist mithin am 14.02.85
rechtsverbindlich geworden.
Barsbüttel, den 14.02.85

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken
und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 13.12.84
entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Barsbüttel, den 03.04.85

Bürgermeister

Die Zustimmung der 4. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei
der der Plan auf Dauer während der Dienststun-
den von jedermann eingesehen werden kann,
sind am 13.02.85 ortsüblich bekanntge-
macht worden. In der Bekanntmachung ist
auf die Geltendmachung der Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften und die
Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie
auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschä-
digungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen
worden. Die Satzung ist mithin am 14.02.85
rechtsverbindlich geworden.
Barsbüttel, den 14.02.85

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und
dem Text (Teil B), wurde am 13.12.84 von der Gemeinde-
vertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bau-
ungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom
Barsbüttel, den 03.04.85 13.12.84 gebilligt.

Bürgermeister

Teilweise änd.
plan.

Zustimmung des Landtags
genommen

~~GENEHMIGT~~

gemäß Verfügung

61/121-62.009(125-4)

VOM _____

Bad Oldesloe, den 29. 1.

DER LANDTAG

des Kreises Stormarn

H. Hennings
von Hennings



585

120

SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

ÜBER DIE 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.25

für das Gebiet: OT. Barsbüttel südlich Willinghusener Landstraße, westlich Ellerhop, nördl. an der Barsbek östl. und westl. zum Ehrenhain sowie westl. angrenz. Flurst. teilw., teilw. Flächen des Flurst. 53/3 (Schutzflächen entlang der Autobahn). Änderungsbereich: westlich des "Kahlenredders" (Parzellen (13/53, 13/54, 13/46, 13/6)

Aufgrund des § 10 i. V. mit § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **13.12.84** folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.25 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen: